



Antrag auf Zulassung als Gasthörer im Wintersemester 2019 / 2020

Hiermit bewerbe ich mich um Zulassung als Gasthörer im Studiengang

- Kino- und Fernsehfilm (Abteilung III)
- Dokumentarfilm und Fernsehpublizistik (Abteilung IV)
- Produktion und Medienwirtschaft (Abteilung V)
- Drehbuch (Abteilung VI)

(Bitte kreuzen Sie nur einen Studiengang an.)

Hier besteht die
Möglichkeit
ein Passbild
einzufügen.

- Ich war bereits Gasthörer an der Hochschule für Fernsehen und Film von / bis _____
- Ich habe bereits ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen: ja nein
Fachrichtung _____ Abschluss _____ am _____

Bitte in Druckbuchstaben, gut leserlich, ausfüllen:

Familienname _____ Staatsangehörigkeit _____
ggf. Geburtsname _____ Geburtsdatum _____
Vorname _____ Geburtsort _____
Geschlecht weiblich männlich Geburtsland _____

Aktuelle Anschrift

c/o _____ Telefon _____
Straße _____ Handy _____
PLZ, Ort _____ E-Mail _____
Land _____

Formale Zugangsvoraussetzungen:

I. Hochschulzugang nach §18 Qualifikationsverordnung

la. **allgemeine Hochschulreife** ja, Abschluss am: _____

oder
lb. **fachgebundene Hochschulreife** ja, Abschluss am: _____
Fachbindung: _____

- **Informationen zur fachgebundenen Hochschulreife:**

http://www.hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#unterscheidung-von-allgemeiner-hochschulreife

- **Ausländische Bildungsnachweise müssen als gleichwertig anerkannt werden.**

http://www.hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#bewerber-mit-auslaendischen-bildungsabschluessen

lc. Hochschulbesuch

Bitte ausfüllen, wenn Sie bereits früher an einer Hochschule eingeschrieben waren, auch wenn es nur für ein Semester war.

Hochschule _____

Fachrichtung _____ von _____ bis _____

Studienabschluss nein ja, als _____

Bei abgeschlossenem Studium legen Sie eine Kopie des Abschluss-Zeugnisses bei.

II. **Abgeschlossene Berufsausbildung** ja, als _____

Als Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung legen Sie eine Kopie aller Seiten des IHK Zeugnisses o.ä. bei.

III. 36 Monate einschlägige berufliche Tätigkeit bzw. Praxis ja

Dies gilt **nur** für Bewerber*innen, die **weder** über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, **noch** über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen!

Ihre einschlägige Berufspraxis geben Sie nach **folgendem Muster** auf einer separaten DIN A4 Seite an; als Nachweis legen Sie jeweils die entsprechenden Arbeitszeugnisse bei.

http://www.hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#unterscheidung-von-allgemeiner-hochschulreife

Einschlägige berufliche Praxis

<u>Firma</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>	<u>Anzahl der Monate</u>	<u>Tätigkeit als</u>	<u>Arbeitszeugnis liegt bei</u>
Firma A	*01.01.2016	*31.12.2016	12	_____	ja
Firma B	*01.01.2017	*31.12.2017	12	_____	ja
Firma C	*01.01.2018	*31.12.2018	12	_____	ja
(* Muster!)					
Summe			<u>36 Monate</u>		

ODER

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nach §29 bzw. §30 Qualifikationsverordnung

I. Allgemeiner Hochschulzugang mit folgendem Nachweis

- Meisterprüfung oder ja, Abschluss am: _____
- Abschluss einer beruflichen Fortbildungsprüfung oder ja, Abschluss am: _____
- Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie ja, Abschluss am: _____

II. Fachgebundener Hochschulzugang mit folgenden Nachweisen

- Berufsausbildung in fachlich verwandtem Bereich ja, als _____
- und zusätzlich** einschlägige 3-jährige Berufspraxis ja _____

Die entsprechenden Abschluss- und Arbeitszeugnisse liegen in Kopie bei.

Beweggründe für die Gasthörerschaft:

Bitte schildern Sie auch, wie Sie sich bislang mit Fernsehen bzw. Film beschäftigt haben.

Bitte legen Sie dem Antrag max. eine DIN A4 Seite bei oder nutzen Sie den hier vorhandenen Platz.

Dem Antrag fügen Sie bei:

1. Den Anmeldebogen mit dem tabellarischen **Lebenslauf**.
2. Die **Formalen Zugangsvoraussetzungen**
 - Siehe Seite 2 des Antrags auf Gasthörerschaft.
Bitte legen Sie alle **erforderlichen Zeugnisse und Nachweise in unbeglaubigter Kopie** bei.
Wir benötigen jeweils **alle Seiten** der Zeugnisse, inkl. der Vorder- und Rückseite.
 - **Ausländische Zeugnisse**, darunter fallen auch Zeugnisse aus EU-Ländern, müssen einer im Freistaat Bayern erworbenen **allgemeinen** oder einschlägig fachgebundenen **Hochschulreife** als gleichwertig anerkannt sein.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise unter http://hff-muenchen.de/de_DE/bewerbung#bewerber-mit-auslaendischen-bildungsabschlussen
 - **VPD von uni-assist**

- Die Hinweise zum Antrag für Gasthörer (www.hff-muc.de/Bewerbung/GasthörerInnen) und die Hinweise zu den formalen Zugangsvoraussetzungen unter www.hff-muc.de habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die Gasthörergebühr beträgt EUR 100,00 pro Semester und ist bei der Einschreibung im Studentensekretariat zu bezahlen.
- Ich versichere, dass ich alle Angaben zur Person und zum schulischen / beruflichen Werdegang nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Unterlagen sind beigefügt. Sämtliche eingereichten Arbeiten wurden von mir selbständig verfasst.
- Mir ist bekannt, dass fahrlässig und vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss im Zulassungsverfahren oder - bei späterer Feststellung - zum Widerruf der Zulassung führen können.

Bitte beachten Sie: Gasthörer haben keinen Studentenstatus.

Ort

Datum

Unterschrift

Ihren Antrag auf Gasthörerschaft reichen Sie per Post oder persönlich, nicht per E-Mail, bis zum 16.08.2019 bei der Verwaltung der HFF München ein:

Bernd-Eichinger-Platz 1, 80333 München, unter dem Betreff „Gasthörer-Antrag 2019“.

Bitte beachten Sie: Ihre Unterlagen werden nicht an Sie nicht zurückgesendet.

Anlage

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für eine Gasthörerschaft an der HFF München.

Anlage zum Bewerbungsbogen im Aufnahmeverfahren der HFF München für Gasthörer*innen zum WS 2019/2020.

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für eine Gasthörerschaft an der HFF München.

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für eine Gasthörerschaft an der Hochschule für Fernsehen und Film München.

Verantwortliche Stelle

Hochschule für Fernsehen und Film München
Bernd-Eichinger-Platz 1, 80333 München
Telefon +49 (0)89 68957-0
E-Mail info@hff-muc.de
Internet www.hff-muc.de

Gesetzliche Vertreterin ist Frau Professor Bettina Reitz, Kontaktdaten s.o.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“, bzw. unter datenschutz@hff-muc.de zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:

Durchführung des Aufnahmeverfahrens, ggf. Zulassung und Immatrikulation als Gasthörer*in. Folgende personenbezogene Daten werden in den genannten Verfahren von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Stamm- und Kontaktdaten, Schul- und Studiumsdaten (z.B. Abschluss, Leistungen aus dem schulischen Bereich, bisherige Studienleistungen) ggf. berufliche Daten (Zeugnisse, Praktikumsbescheinigungen o.Ä.), Daten zu persönlichen Umständen (Familienstand, Behinderung insbesondere bei Beantragung von Nachteilsausgleich, Angaben im Lebenslauf, etc.), sowie künstlerische Proben, soweit für die jeweilige Bewerbung erforderlich.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung, und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Ihre Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Zuständige Organisationseinheiten der HFF München sowie die Mitglieder der Aufnahmekommission des jeweiligen Studiengangs.

Übermittlung von personenbezogenen Daten

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie durch die Hochschule für Fernsehen und Film München selbst.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nicht länger, als es für die genannten Zwecke notwendig ist.

Viele Daten unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach dem Hochschul-, Personal-, Satzungs-, Steuer- oder Verwaltungsrecht. Nach deren Ablauf werden Ihre Daten gelöscht. Sollte es keine spezifischen Aufbewahrungsfristen geben, werden die Daten in der Regel 10 bzw. 30 Jahre nach Erfassung dem Bayerischen Staatsarchiv angeboten. Dieses übernimmt archivwürdige Daten. Nicht archivwürdige Daten werden gelöscht.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>